

II-1442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1987

Zl. 01041/56-Pr.Alb/87

**501 IAB**

**1987-07-22**

zu **507/J**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hintermayer  
und Kollegen Nr. 507/J vom 5. Juni 1987  
betreffend "Sondereinheit" für Personal-  
politik im Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 507/J, betreffend "Sondereinheit" für Personalpolitik im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Es ist richtig, daß ich am 22. Jänner 1987 ein "Büro für Koordination und Beratung" eingerichtet habe.

Zu Frage 2):

Auf § 7 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1986, wonach zur zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte, insbesondere von Geschäften, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Sektionen berühren, sowie

- 2 -

zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei den ihm obliegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der allgemeinen Regierungspolitik sonstige organisatorische Einrichtungen geschaffen werden können.

Zu Frage 3):

Eine Personalaufnahme ist derzeit ohne Mitwirkung des Bundeskanzleramtes nicht möglich. Es ist auch nicht vorgesehen, daß das Büro für Koordination und Beratung Personalaufnahmen vornimmt. Das Büro für Koordination und Beratung hat u.a. auch die Aufgabe, die von der zuständigen Präsidialabteilung A 2 nach der Geschäfts- und Personaleinteilung durchzuführende Personalpolitik bzw. Personaleinsatz zu überprüfen und in objektive Bahnen zu lenken. Unter anderem habe ich über Vorschlag des Büros für Koordination und Beratung einen Erlaß herausgegeben, der die künftige Personalaufnahme objektivieren soll. Dieser räumt der Personalvertretung Rechte ein, die über jene nach dem Personalvertretungsgesetz hinausgehen.

Zu Frage 4):

Es ist richtig, daß der Posteinlauf der Präsidialsektion (ein Präsidialbüro gibt es in meinem Ressort nicht) fallweise vom Büro für Koordination und Beratung eingesehen wird.

Zu Frage 5):

Zur Durchführung der Aufgaben des Büros für Koordination und Beratung habe ich die Herren Ministerialräte Mag. Dr. Karl M. Arthold und Mag. Dr. Erich Sommersacher beauftragt. Diese beiden Beamten gehören zu den am längsten dem Ressort zugehörenden Bediensteten (28 Jahre). Weitere Bedienstete meines Ressorts gehören dem Büro für Koordination und Beratung nicht an, sondern werden lediglich im Bedarfsfall zur Mitarbeit für das Büro für Koordination und Beratung herangezogen, verbleiben aber grundsätzlich bei ihren bisherigen Organisationseinheiten. Die Ministerialräte Dr. Arthold und Dr. Sommersacher führen neben ihrer Tätigkeit im Büro für Koordination und Beratung die Abteilungen I B 6 und Präs. B 5.

- 3 -

Zu Frage 6):

Die Behauptung, es herrsche ein "äußerst repressives Klima gegen Sozialisten und ihnen Nahestehende" und die Behauptung, es würden "politisch motivierte haltlose Anschuldigungen und Drohungen" erhoben, wurde in keinem Fall durch konkrete Angaben untermauert. Vorfälle dieser Art sind mir auch nicht bekannt.

Zu Frage 7):

Da es die behaupteten "Vorfälle" nicht gibt, habe ich auch keine Konsequenzen zu ziehen.

Zu Frage 8):

Die Kritik des Klubobmannes der sozialistischen Nationalratsfraktion an meiner Personalpolitik beantworte ich mit der folgenden Tatsache: Seit dem 21. Jänner 1987, mit welchem Datum ich das Amt des Landwirtschaftsministers übernahm, sind für die Zentralleitung meines Ressorts nur 9 Personen neu aufgenommen worden, davon 7 für das Ministerbüro und 2 Vertragsbedienstete (1 Portier und 1 Hausarbeiter). Demgegenüber habe ich erhoben, daß in der Zeit vom 23. November 1986 (Datum der Nationalratswahl) bis zu meiner Amtsübernahme am 21. Jänner 1987 7 Personen in die zentralstelle und 40 Personen bei nachgeordneten Dienststellen aufgenommen wurden.

Zu Frage 9):

Seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag 7. Juli 1987 wurden

- a) 55 Bedienstete neu aufgenommen, davon 22 Bedienstete in befristete Dienstverhältnisse.
- b) Von anderen Ressorts bzw. Dienststellen wurden der Zentralleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft drei Bedienstete zur Dienstleistung zugeteilt; ein Bediensteter wurde zwischenzeitig in den Personalstand der ho. Zentralleitung übernommen.
- c) Zum 1. Juli 1987 wurden insgesamt 67 Beamte befördert.
- d) und e) In dem genannten Zeitraum wurde niemand von der oder zu der Zentralleitung meines Ressorts versetzt. Lediglich die

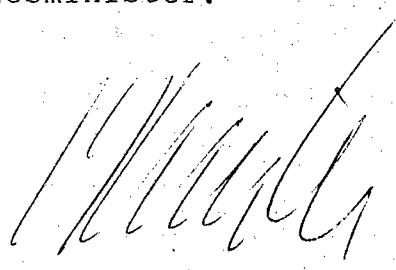
- 4 -

Dienstzuteilung eines Bediensteten zur Zentralleitung wurde aufgehoben.

Zu Frage 10):

Die Beantwortung dieser Frage ist mir nicht möglich.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner Faymann".